



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 15. Jänner 2016
GZ 300.211/008-2B1/15

Entwurf einer Änderung des Bundesmuseen-Gesetzes 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 23. Dezember 2015, GZ BKA-180.310/0202-I/8/2015, übermittelten Entwurf einer Änderung des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die gemäß wirkungsorientierter Folgenabschätzung den Bund treffenden finanziellen Auswirkungen beziehen sich lediglich auf die Kosten des Hauses der Geschichte Österreich (19,3 Mio. EUR plus 25 %) und einen Anteil des Pauschalansatzes für die Position „Stiegenumbauten, Brandschutzmaßnahmen Feuerwehraufzüge“ (10 Mio. EUR plus 25 %). Insgesamt beziffert der Entwurf die finanziellen Auswirkungen für den Bund in den Jahren 2016 bis 2019 mit 46,72 Mio. EUR, wovon auf Umbauten und Ausstattung, Brandschutz und Stiegenumbauten 36,63 Mio. EUR entfallen sollen. Die restlichen 10,1 Mio. EUR sind für die Vorbereitung des laufenden Betriebs (2016 bis 2018) sowie für den laufenden Aufwand im Jahr 2019 vorgesehen.

Der RH merkt kritisch an, dass in der Darstellung zu den Kostenfolgen des Entwurfs lediglich Beträge der Höhe nach angeführt werden, ohne diese nachvollziehbar herzu-leiten bzw. ohne Grundannahmen für die Berechnungen darzulegen.

Die finanziellen Erläuterungen basieren den Materialien zufolge auf einem Bericht einer mit Ministerratsvortrag vom 24. März 2015 (GZ BKA-180.100/0124-I/8/2015) eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe¹, die sich in Vorbereitung mehrerer

¹ abrufbar unter der Homepage des Bundeskanzleramtes: www.bka.gv.at



GZ 300.211/008-2B1/15

Seite 2 / 3

zueinander in Beziehung stehender konjunkturfördernder Infrastrukturprojekte zu Standortentwicklung (Haus der Geschichte Österreichs, Äußeres Burgtor, Bücherspeicher Heldenplatz) mit den finanziellen Auswirkungen dieser Infrastrukturprojekte auseinandergesetzt hat.

Aus dem Bericht der Steuerungsgruppe geht hervor, dass die gesamten Projektkosten für die darin angeführten Maßnahmen mit insgesamt etwa 111,35 Mio. EUR beziffert werden. Der Kostenanteil für das Haus der Geschichte Österreich soll davon etwa 19,3 Mio. EUR betragen. Unter dem Titel „diverse noch nicht kalkulierte weitere Kosten wie Brandschutz, Feuerwehraufzüge, Stiegenumbauten“ findet sich im Bericht ein Pauschalbetrag von etwa 21,3 Mio. EUR, jedoch keine betragsmäßige Zuordnung zu den einzelnen Infrastrukturprojekten. Die Kosten für die Neupositionierung der Sammlung des KHM wird mit 8,1 Mio. EUR geschätzt.

Den finanziellen Erläuterungen zu dem gegenständlichen Entwurf zufolge sollen für den Umbau und die Ausstattung des neu einzurichtenden „Haus der Geschichte Österreich“ Kosten in der Höhe von etwa 19,3 Mio. EUR anfallen. Darüber hinaus soll für den Brandschutz und die Stiegenumbauten mit weiteren Kosten in der Höhe von 10 Mio. EUR zu rechnen sein. Die Erläuterungen gehen davon aus, dass aufgrund der besonderen Gegebenheiten eine Schätzungenauigkeit von 25 % einzurechnen und budgetär vorzusehen ist. Somit würde sich eine finanzielle Bandbreite im Ausmaß von 24,1 Mio. EUR bzw. 12,5 Mio. EUR ergeben.

Der RH kritisiert, dass den finanziellen Erläuterungen in keiner Weise entnommen werden kann, auf welchem Stand einer allfällig vorhandenen Planung (z.B. festgelegtes Raumkonzept, Vorentwurf der erforderlichen baulichen Maßnahmen oder Ähnliches mehr) die Kostenannahmen getroffen wurden. Die dargestellten finanziellen Auswirkungen des Entwurfs sind für den RH somit weder plausibel noch nachvollziehbar dargestellt.

Ebenso wenig nachvollziehbar ist für den RH, warum in den finanziellen Erläuterungen zum Entwurf dem Haus der Geschichte Österreich für die Position „Stiegenumbauten und Brandschutz“ lediglich 10 Mio. EUR zugerechnet werden. Da der Bericht der Steuerungsgruppe insgesamt 21,3 Mio. EUR plus 25 % für „diverse noch nicht kalkulierte weitere Kosten wie Brandschutz, Feuerwehraufzüge, Stiegenumbauten“ schätzt, bleibt die Finanzierung der restlichen 11,3 Mio. EUR plus 25 % für derartige Baumaßnahmen ungeklärt.

Schließlich wäre aus Sicht des RH im Rahmen dieses Begutachtungsverfahrens auch eine nachvollziehbare Darstellung der Kostenfolgen der im Zusammenhang mit der Einrichtung des Hauses der Geschichte Österreich erforderlichen Neupositionierung der



GZ 300.211/008-2B1/15

Seite 3 / 3

Sammlung Alter Musikinstrumente des KHM – laut Bericht der Steuerungsgruppe werden dafür 8,1 Mio. EUR plus 25 % anfallen – angezeigt gewesen.

Die tatsächlich für das Projekt „Haus der Geschichte Österreich“ anzunehmenden Gesamtkosten werden daher nach Ansicht des RH in den Erläuterungen nicht plausibel nachvollziehbar dargestellt.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen Verordnung der Bundesministerin für Finanzen (WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung-WFA-FinAV), BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: